

# Ausleihvereinbarung für das Rauchhaus des KfV Eichstätt e. V.

Zwischen dem  
Kreisfeuerwehrverband Eichstätt e. V. (KfV)

vertreten durch

.....

und der  
Freiwilligen Feuerwehr

.....

vertreten durch

.....

Das Rauchhaus des KfV ist vom Standort ASW Landkreis Eichstätt in Lenting (ASW) von der ausleihenden Feuerwehr abzuholen und nach dort auch zurückzubringen. Der Abholungs- und Rückgabetermin sind mit den Mitarbeitern der ASW im Vorfeld abzusprechen. Das Rauchhaus ist bei der Rückgabe einem Mitarbeiter der ASW **persönlich** zu übergeben. Die ausleihende Feuerwehr trägt das finanzielle Risiko für alle Schäden, die im Zusammenhang mit dem Ausleihen am Rauchhaus dem KfV entstehen. Dies gilt insbesondere für alle Auslagen im Zusammenhang mit notwendigen Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten am Rauchhaus. Ebenfalls sind dem KfV alle Kosten zu erstatten, die im Rahmen der Nutzung des Rauchhauses durch die ausleihende Feuerwehr entstehen.

Weiterhin ist es dem Ausleiher nicht gestattet, das Rauchhaus an Dritte weiterzuverleihen.

Rauchhaus in ordnungsgemäßen Zustand erhalten:

.....  
(Ort, Datum, KfV Eichstätt/,ASW Lenting)

.....  
(Ort, Datum, Unterschrift Ausleiher)

O Rauchhaus in ordnungsgemäßen Zustand zurückerhalten:

.....  
(Ort, Datum; KfV Eichstätt/ASW Lenting)

.....  
(Ort, Datum, Unterschrift, Name Ausleiher)

O Rauchhaus mit folgenden Mängeln zurückerhalten:

.....

.....

.....  
(Ort, Datum; KfV Eichstätt, ASW Lenting)

.....  
(Ort, Datum, Mängel anerkannt, Ausleiher)